

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mieter

Stand 1. März 2026

Die Mietsuchenden werden im Folgenden als Mieter bezeichnet. Die Agentur SPOT MUNICH wird im Folgenden als SPOT MUNICH bezeichnet.

1. Vermittlung für Mieter provisionsfrei

Für Mieter ist die Vermittlung von Wohnraum nach § 2 Abs.1a WoVermRG provisionsfrei.

2. Mietangebote

Der Mieter erhält von SPOT MUNICH Mietangebote zugestellt, telefonisch oder in Textform (Email oder Fax). Sollte dem Mieter ein angebotenes Objekt bereits bekannt sein, so ist dies SPOT MUNICH umgehend mitzuteilen und auf Anfrage nachzuweisen.

3. Verbot der Weitergabe von Mietangeboten an Dritte

Der Mieter darf Mietangebote, die er von SPOT MUNICH erhalten hat, nicht an Dritte weitergeben. Die Mietangebote sind nur für den Mietinteressenten bestimmt. Im Falle der unzulässigen Weitergabe haftet der Mieter gegenüber SPOT MUNICH ggf. auf Schadensersatz (falls SPOT MUNICH die dem Mieter angebotene Wohnung aufgrund der unzulässigen Weitergabe nicht mehr erfolgreich vermieten kann).

4. Parteien des Mietvertrags

Mieter und Vermieter treffen die mietvertraglichen Pflichten. SPOT MUNICH haftet gegenüber keiner der Mietvertragsparteien für Ansprüche aus dem Mietvertrag. SPOT MUNICH weist lediglich die Gelegenheit zum Abschluss von Mietverträgen nach und tritt ausschließlich als Nachweisende bzw. Vermittlerin auf.

5. Auskunftspflicht des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die Anmeldung seiner Wohnungssuche auf www.spotmunch.de wahrheitsgemäß auszufüllen.

Schließt ein Mieter mündlich oder schriftlich einen Mietvertrag über ein Mietobjekt, das ihm von SPOT MUNICH angeboten wurde, ab, so hat er dies unverzüglich, mitzuteilen und auf Verlangen eine Vertragskopie zu übersenden.

Verlängert der Mieter das Mietverhältnis über den ursprünglich vereinbarten Zeitraum hinaus einmalig oder mehrfach, so hat er dies jeweils unverzüglich und vorab SPOT MUNICH mitzuteilen und auf Verlangen eine Vertragskopie zu übersenden.

6. Einverständnis zur Abfrage bei Auskunfteien

Der Mieter ist damit einverstanden, dass SPOT MUNICH spätestens bei der Vorbereitung des Mietvertrages Informationen zum Mieter bei Auskunfteien wie der Schufa einholen kann. Der Mieter erklärt hiermit vorab seine Zustimmung.

7. Geltendes Recht, Gerichtsstand und salvatorische Klausel

Für den Auftrag des Wohnungssuchenden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist München, sofern der Mieter Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder seinen Wohnsitz außerhalb von Deutschland hat.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt dies nicht die Gültigkeit des restlichen Teils der Bestimmung oder der übrigen Bestimmungen. Mieter und SPOT MUNICH verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung zur Anwendung zu bringen, die dem ursprünglich Gewollten am Nächsten kommt und dem Vermietungsauftrag nicht zuwiderläuft.